

RS Vwgh 2006/11/29 2003/13/0065

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.11.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs3 Z3;

EStG 1988 §23;

Rechtssatz

Eine Beteiligung kann zwar zum Betriebsvermögen eines Betriebes gehören, das Halten einer Beteiligung allein stellt aber noch keine gewerbliche Tätigkeit dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003130065.X03

Im RIS seit

15.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at